

**Rede des Herrn Staatsministers Sebastian Gemkow auf
der Sitzung des Bundesrates am 12. April 2019**

**zu TOP 21: Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der
Betreuer- und Vormündervergütung, BR-Drs. 101/19**

Ort: Bundesrat, Berlin

Zeit: 12. April 2019, ab 9.30 Uhr

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Gesetzentwurf, über den wir heute abstimmen, ist das gute Ergebnis einer langen und schwierigen Diskussion. Er ist ein wichtiges positives Zeichen der Anerkennung für die Akteure des Betreuungswesens in Deutschland.

Betreuer leisten für die Gesellschaft sehr wertvolle und unverzichtbare Arbeit, die höchste Wertschätzung verdient. Denn die Menschen in unserer heutigen Gesellschaft werden immer älter und auch die Zahl der

Menschen, die aufgrund schwerer Erkrankungen zur Erledigung ihrer rechtlichen Angelegenheiten eines erfahrenen Berufsbetreuers an ihrer Seite bedürfen, ist groß.

Seit der Einführung zum 1. Juli 2005 ist die Vergütung der beruflichen Betreuer unverändert geblieben, trotz gestiegener Kosten und mehr Betreuungsfällen.

Die nun im Gesetzentwurf vorgesehene Erhöhung der Betreuervergütung um durchschnittlich 17 Prozent ist deswegen ein wichtiger und längst überfälliger Schritt.

Und die geplante Umstellung der Vergütung auf ein Fallpauschalensystem wird einen wichtigen Beitrag für die künftige Anpassung an die allgemeine Lohn- und Preisentwicklung leisten.

Außerdem werden durch die gewichtete Erhöhung einzelner Fallpauschalen Anreize dafür geschaffen, möglichst viele Angelegenheiten am Anfang einer Betreuung zu besorgen. Forschungsergebnisse haben nämlich gezeigt, dass der Betreuungsaufwand am Anfang einer Betreuung besonders hoch ist.

Mit der Neuregelung wird jetzt also auch vergütungsrechtlich flankiert, dass der Betreute zeitnah die angemessene und notwendige Unterstützung erfährt und von Beginn der Betreuung an die richtigen Weichenstellungen zur Verbesserung der Lebenssituation des Betreuten gesetzt werden können.

Gut ist, dass der Bund als Berechnungsmaßstab einer angemessenen Betreuervergütung die durchschnittlichen Refinanzierungskosten eines Betreuungsvereins für das Führen von rechtlichen Betreuungen heranzieht.

Denn auch Betreuungsvereine nehmen für die Justiz und die Gesellschaft sehr wichtige Aufgaben wahr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Berufsbetreuer kämpfen berechtigterweise nun schon lange für diese Anpassung; deswegen ist es wichtig, dass die mit dem hier beratenen Gesetzentwurf vorgeschlagene Anpassung der seit mehr als 13 Jahren unverändert gebliebenen Vergütung beruflicher Betreuer jetzt zeitnah erfolgt!